

Antragsformular für ATF-Anerkennung einer Nicht-Präsenz-Fortbildung

ANTRAGSTELLER INKL. RECHNUNGSADRESSE *(bitte vollständig ausfüllen)*

Name: (Titel, Vorname, Name)	
Firma / Abteilung:	
Anschrift: (Straße, PLZ, Ort, ggf. Land)	
Telefon / Fax / E-Mail:	

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR FORTBILDUNG *(bitte vollständig ausfüllen und Anlagen beifügen)*

Titel: (Titel des Beitrags)	
Autor(en): (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation)	
Art der Fortbildung:	<input type="checkbox"/> Zeitschrift <input type="checkbox"/> Webinar <input type="checkbox"/> E-Learning <input type="checkbox"/> Buchbeitrag <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video
Lernerfolgskontrolle: (Anzahl der Multiple Choice-Fragen)	
Einsendeschluss Lernerfolgskontrolle: (Datum, falls abweichend zum Ende der Fortbildung)	
Start des Fortbildungsangebots (Teilnahmemöglichkeit) ¹⁾: (Datum, ggf. Uhrzeit)	
Ende des Fortbildungsangebots (Teilnahmemöglichkeit) ¹⁾: (Datum, ggf. Uhrzeit)	
Dauer der Fortbildung ²⁾: (Stunden; <u>Schätzung des Veranstalters</u>)	

DETAIL-INFORMATIONEN ZUR FORTBILDUNG *(bitte bei A oder B vollständig ausfüllen u. Anlagen beifügen)*

A: Zeitschrift / Buchbeitrag / DVD / Video	
- Name	
- Heft / Jahrgang / Seitenzahl	
- ISSN / ISBN / ISAN	
- URL / Web-Adresse ³⁾	
- Eintrag in Master Journal List ⁴⁾ (http://scientific.thomson.com/mjl/)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
- Umfang des Beitrags (Anzahl der Wörter ⁴⁾⁵⁾ / Minuten ⁶⁾	
B: E-Learning / Webinar	
- URL / Web-Adresse	
- Umfang des Beitrags (Anzahl der PowerPoint-Folien ⁷⁾ / Dauer der Filme ⁷⁾ und / oder Aufzeichnung ⁸⁾ [Minuten]	
- Zugangsdaten: (Benutzername / Passwort)	

Checkliste: Antragsformular Inhalt Literatur MC-Fragen Zugangsdaten
 Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Antrag auf ATF-Anerkennung ein (Datenschutzinformationen s. nachfolgend).

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ Dauer der ATF-Anerkennung [z.B. 01.01.2016-31.12.2016], begrenzt auf max. 1 Jahr; ²⁾ Umfang der ATF-Anerkennung [z.B. 2 ATF-Stunden]; ³⁾ bei Möglichkeit, MC-Fragen zur Lernerfolgskontrolle online zu beantworten; ⁴⁾ für Beiträge in vet.-med. Fachzeitschriften; ⁵⁾ Anzahl der Wörter des Fortbildungstextes (inkl. Abbildungen und Tabellen) und MC-Fragen ohne Literaturverzeichnis; ⁶⁾ Abspieldauer bei DVD/Video, ⁷⁾ für E-Learning und Webinare, ⁸⁾ für Webinare

Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne gleichzeitige Präsenz aller Referenten und Teilnehmer an einem Ort)

Einleitung:

Seit 2006 können neben der klassischen Präsenzveranstaltung gemäß § 10 der ATF-Statuten auch interaktive Fortbildungsangebote ohne gleichzeitige Anwesenheit aller Referenten und Teilnehmer an einem Ort (Nicht-Präsenz-Fortbildungen) als Pflichtfortbildung für Mitglieder anerkannt werden. Dazu zählen Fortbildungen in veterinärmedizinischen Fachzeitschriften, Online-Medien und audiovisuellen Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitstunde.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 7 Abs. 2 der BTK-Musterberufsordnung der Umfang der Fortbildungspflicht für Tierärzte im Beruf 20 Stunden/Jahr beträgt, für Tierärzte mit einer Zusatzbezeichnung 24 Stunden/Jahr, davon mindestens 6 Stunden im Bereich der Zusatzbezeichnung, für Fachtierärzte 30 Stunden/Jahr, davon mindestens 15 Stunden im jeweiligen Gebiet und für zur Weiterbildung ermächtigte Tierärzte 40 Stunden, davon mindestens 20 Stunden im Gebiet/Teilgebiet der Ermächtigung. Der Anteil der Fortbildung, der vom Tierarzt nicht durch Präsenzveranstaltungen (Vortrag und/oder praktische Übung) absolviert wird, kann nur zu **maximal 50 %** auf die geforderte Pflichtfortbildungszeit angerechnet werden. Verbindlich sind die in den Berufsordnungen der 17 Landestierärztekammern genannten Vorgaben, die vom BTK-Muster abweichen können.

Kriterien:

Zusätzliche Voraussetzung für eine Anerkennung von ortsungebundenen Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien - ergänzend zu den allgemeinen *Hinweisen für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten*:

- Zielgruppe der Fortbildung sind grundsätzlich Tierärzte.
- Moderne Gesichtspunkte und aktuelle Erkenntnisse der Veterinärmedizin werden berücksichtigt. Durch die Teilnahme an der Fortbildung wird ein angemessener Wissenszuwachs erreicht.
- Die Mindestdauer des „Lernens“ beträgt eine Stunde. Die geschätzte Dauer ist bereits vom Antragsteller anzugeben. Die ATF-Anerkennung für interaktive Fortbildungsangebote ist auf ein Jahr begrenzt.
- Lernerfolgskontrolle der Teilnehmer.
Die Lernerfolgskontrolle erfolgt im Anschluss an die Fortbildung (ca. 10 Multiple-Choice-Fragen pro 1 ATF-Stunde). Für ein erfolgreiches Bestehen müssen mindestens 70 % der Fragen richtig beantwortet werden. Erst danach dürfen die Teilnahmebescheinigungen vom Anbieter an die Teilnehmer ausgegeben werden.
- Die Fortbildung enthält ein Literaturverzeichnis.
- Beiträge in veterinärmedizinischen Fachzeitschriften werden ohne gutachterliche Prüfung anerkannt, wenn die Zeitschrift in der Master Journal List von Thomson Reuters® (<http://ip-science.thomsonreuters.com/mjl/>) aufgenommen ist. Beiträge in Zeitschriften, die dort nicht enthalten sind, sowie andere Nicht-Präsenz-Fortbildungen (z.B. Webinare, E-Learning, Video, DVD) werden von der ATF ggf. dahingehend gutachterlich geprüft, ob die Voraussetzungen für eine ATF-Anerkennung erfüllt werden.

Ablauf:

- Antragstellung per E-Mail an ATF(atf@btkberlin.de)
 - Antragsformular (s. umseitig bzw. Anlage)
 - Inhalt der Fortbildung inkl. Literaturverzeichnis (Zeitschriften/Buchbeiträge: formatierter Beitrag inkl. Tabellen/Abbildungen in einer Datei [doc, rtf, pdf]; Webinar/E-Learning: Beitrag/Präsentation/Film inkl. ggf. Vertonung als Datei [ppt, pdf, avi, mpeg, wav]; Video/DVD)
 - Lernerfolgskontrolle (Multiple Choice [MC]) mit Angabe der richtigen Antworten [doc, rtf, pdf]
 - Zugangsdaten zur Fortbildung (Webinar/E-Learning)
- Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.
- Prüfung der Fortbildung und Anerkennung oder Ablehnung durch die ATF.
- Der Umfang der anerkennungsfähigen ATF-Stunden bemisst sich nach der Lese- bzw. Bearbeitungsdauer der Fortbildung zzgl. Beantwortung der MC-Fragen zur Lernerfolgskontrolle (Richtwerte: Zeitschrift: 200 Wörter/min exkl. Literatur; E-Learning: 2 min/Folie mit fachlichem Inhalt; Video-Audiodatei: Abspieldauer).
- Fortbildungen, die eine gutachterliche Prüfung erfordern (s.o.), werden von der ATF an Gutachter weitergeleitet. Gemäß der Ergebnisse dieser Prüfung erfolgt die Anerkennung, die Ablehnung der Anerkennung oder die Mitteilung der gutachterlichen Anmerkungen und Korrekturvorschläge an den Antragsteller mit der Bitte um Prüfung und Berücksichtigung. Nach Vorliegen der überarbeiteten Fortbildung bei der ATF wird diese erneut dahingehend gutachterlich geprüft, ob die Kriterien für die Anerkennung nun erfüllt werden. Bei Zustimmung des Gutachters erfolgt eine ATF-Anerkennung. Bitte beachten Sie, dass die **Bearbeitungsdauer** für Fortbildungen mit gutachterlicher Prüfung mindestens **6-8 Wochen** umfasst, ggf. auch länger, und berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Antragstellung.
- Die Veröffentlichung (bzw. Druckfreigabe) der ATF-Anerkennung ist erst nach Vorliegen der schriftlichen Anerkennung beim Veranstalter zulässig

Hinweise zum Datenschutz

für Leistungen der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) der Bundestierärztekammer e. V.
gemäß DSGVO

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der ATF verarbeiten und speichern wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs.1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die vorgenannten Leistungen umfassen die **Mitgliedschaft in der ATF**, die **Teilnahme an Fortbildungen**, die von der ATF oder von der ATF und Partnern durchgeführt werden, den Bezug des **ATF-Newsletters** und die **ATF-Anerkennung von Fortbildungen**.

Mit Ihrer Anmeldung oder Antragstellung erklären Sie sich einverstanden, dass die ATF Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Leistung, künftiger Kundenbetreuung und Informationsbereitstellung speichert und verarbeitet. An nicht mit der Leistung befasste Dritte werden die Daten nicht herausgegeben, es sei denn, Sie haben der ATF vorher die Einwilligung dazu gegeben. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit die ATF gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet ist oder es zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Diese Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. **Ein Widerruf verhindert die Inanspruchnahme der Leistung.**

Folgende von Ihnen übermittelte personenbezogene Daten werden zum genannten Zweck und für die angegebene Dauer gespeichert sowie an Partner der ATF weitergegeben, derer wir uns zur Vertragserfüllung bedienen müssen:

ATF-Mitgliedschaft:

Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Geburtsdatum und –ort, Status „Tierarzt / Student Tiermedizin“ (Voraussetzung für Mitgliedschaft), Tierärztekammer, Mitgliedschaft in der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG; Voraussetzung für ermäßigten Jahresbeitrag), ggf. vom Mitglied abweichender Rechnungsempfänger (Name, Anschrift); Bankverbindung (nur bei Beitragseinzug durch Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., TVH), Anmeldung ATF-Newsletter (s. u.). Die Daten werden gespeichert für die Vertragserfüllung, um mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können und um Sie über ATF-Fortbildungen und Vorteile für ATF-Mitglieder zu informieren. Eine Weitergabe erfolgt nur an Mitveranstalter von ATF-Fortbildungen, an die Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V. (Mitgliedsbeiträge) sowie an Anbieter von Fortbildungen für Tierärzte, die ermäßigte Teilnahmegebühren für ATF-Mitglieder gewähren.

ATF-Fortbildungen:

Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Geburtsdatum und –ort, Status „Tierarzt / Student Tiermedizin“ (Voraussetzung für die Teilnahme), ggf. abweichender Rechnungsempfänger (Name, Anschrift), Voraussetzungen für ermäßigte Teilnahmegebühren (Mitgliedschaft in anderen Verbänden/Vereinen, Arbeitslosigkeit, Elternzeit), Vorliegen einer Umsatzsteuer-ID (nur Teilnehmer aus dem Ausland), Bankverbindung (nur bei Erstattungen), Teilnahme an ATF-Fortbildungen. Die Daten werden gespeichert für die Vertragserfüllung, um Ihnen Informationen zum Ablauf und Unterlagen zur Veranstaltung zukommen zu lassen, Sie über weitere ATF-Fortbildungen zu informieren sowie Ihnen bei Verlust Duplikate Ihrer Teilnahmebestätigungen zukommen lassen zu können. Eine Weitergabe erfolgt nur an Mitveranstalter von ATF-Fortbildungen.

ATF-Newsletter:

Die Anmeldung zum ATF- Newsletter erfordert lediglich die Eingabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Soweit auch noch nach Name, Vorname, Anschrift etc. gefragt wird, handelt es sich um freiwillige Angaben, die auch als solche gekennzeichnet sind. Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen. Darauf weisen wir Sie am Ende jedes Newsletters noch einmal hin.

ATF-Anerkennungen:

Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Informationen zu vorherigen ATF-Anerkennungen (Voraussetzung für die Anerkennung gemäß ATF-Statuten), Bankverbindung (nur bei Erstattungen). Die Daten werden gespeichert für die Vertragserfüllung und um Ihnen Informationen zur Anerkennung zukommen zu lassen.

Vorbenannte Daten werden ab Erhebungsdatum **bis Ende der gesetzlichen Verpflichtungen gespeichert** (Steuerrecht, 12 Jahre). Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden die Daten gelöscht, es sei denn, es stehen andere gesetzliche Verpflichtungen dagegen oder sie sind weiterhin zur Erfüllung des ursprünglichen Zwecks, für den sie verarbeitet wurden, erforderlich.

Die für diese Datenverarbeitung zuständige **Verantwortliche** der Bundestierärztekammer ist Frau Dr. Diane Hebler.

Ihre Rechte: Auskunft, Datenübertragung, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruchsrecht und Beschwerden

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf **Auskunft** darüber, ob und welche personenbezogene Daten wir von Ihnen verarbeiten. Das betrifft besonders den Verarbeitungszweck, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, denen Ihre Daten übermittelt werden, und die Speicherdauer Ihrer Daten.

Gleichfalls steht Ihnen das Recht auf **Berichtigung** dieser Daten zu, wenn sie fehlerhaft verarbeitet wurden (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO), d. h. Übermittlung der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format an sich selbst oder an einen anderen Verantwortlichen.

Des Weiteren haben Sie das Recht auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO) und **Einschränkung** der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) sowie auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Für Sie besteht außerdem ein **Beschwerderecht** bei der datenschutzrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Ausübung der vorbeschriebenen Rechte ist gegenüber der Bundestierärztekammer e.V. schriftlich zu erklären.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung, sofern die Weitergabe nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f), Abs. 4 DSGVO).

Wenn Sie uns eine schriftliche Einwilligung zur Datenverarbeitung für bestimmte Zwecke erteilen (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO), kann diese jederzeit und grundlos widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist ausschließlich schriftlich an die Bundestierärztekammer e.V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, zu übermitteln. Ein Widerruf verhindert die Inanspruchnahme der Leistung.